

Du hast keine Chance. Nutze Sie!

Wie das Bildungspotenzial geflüchteter Jugendlicher zerstört wird

Die 3+2-Regelung vom August 2016 sollte Auszubildenden und deren Betrieben eine Aufenthaltsgarantie von mindestens fünf Jahren gewähren, die Nachwuchslücke der Wirtschaft füllen und geflüchtete Jugendliche schnell in den Arbeitsmarkt integrieren. Im Gegensatz zu diesen Zielen entstehen, da nach der sogenannten Bleibeperspektive und dem damit verbundenen Beschäftigungsverbot differenziert wird, bereits in den Schulen große Unsicherheiten, die Bildungs- und Arbeitsmarktpotenziale vernichten. Von Hedwig Fuß und Christoph Köhler

In Bayern gilt seit 2011 eine Berufsschulpflicht, beziehungsweise ein Recht auf Schule auch für jugendliche Geflüchtete bis zum Alter von 21. Jungen Erwachsenen bis 25 Jahren wird es ebenfalls ermöglicht, einen Schulabschluss nachzuholen. Bayern war damit ein Vorreiter für das umfassende Lernen junger Geflüchteter in Schulen. Eine Erfolgsgeschichte, die unter anderem der jahrelangen Lobbyarbeit lokaler Flüchtlingsorganisationen und Bildungseinrichtungen geschuldet ist. Wichtig waren und sind hier auch die Forderungen von IHK (Industrie- und Handelskammer) und HWK (Handwerkskammer), die händeringend nach Auszubildenden für kleine und mittlere Betriebe suchen. Erfolgreiche Ausbildungsverläufe im dualen System haben gezeigt, dass Jugendliche, die auf ihrer Flucht vor Gewalt, Krieg oder Hoffnungslosigkeit in Bayern gelandet sind, teilweise die manchmal dramatische Nachwuchslücke in der regionalen Wirtschaft ausfüllen können.

Erfolgsmodell: Berufsintegrationsklassen plus duale Ausbildung

So wurden im Rahmen des Berufsschulsystems Berufsintegrationsklassen eingerichtet, ergänzt durch

das seit vielen Jahren bestehende Angebot freier Träger. Junge Geflüchtete erhalten intensiven Deutschunterricht und werden in den klassischen Schulfächern auf den Mittelschulabschluss sowie in Ausnahmefällen auch auf den höherwertigen Qualifizierenden Schulabschluss („Quali“) vorbereitet. Ziel für die meisten Jugendlichen ist der gelungene Übergang in die Ausbildung. In München gibt es aktuell drei große Anbieter: Die Berufsschule an der Balanstraße, die Schlauschule und das Projekt Flüb&S der Münchner Volkshochschule.

Dieses System hat sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Bei der demografisch und wirtschaftlich bedingten Nachwuchslücke an jungen Arbeitskräften öffnete sich der Ausbildungsmarkt auch für Geflüchtete. Eine abgeschlossene Ausbildung und andere „Bewährungsproben“ wiederum bieten die Chance auf einen dauerhaften Aufenthalt. Starke Anreize also, den Schulbesuch erfolgreich abzuschließen. So schafften in der Vergangenheit 90 Prozent der Schüler*innen von Flüb&S einen Schulabschluss und 60 Prozent von ihnen haben eine Ausbildung begonnen.

Diese Erfolge gab es trotz schwieriger Rahmenbedingungen. Überwiegend kamen die Schüler*innen ohne Eltern nach Deutschland. Viele von ihnen leben heute in Mehrbettzimmern in Gemeinschaftsunterkünften und erhalten keine Unterstützung durch die Jugendhilfe. Die Heterogenität der Klassen ist eine Herausforderung für den täglichen Unterricht. So konnten einige Schüler*innen in ihren Herkunftsländern regelmäßig eine Schule besuchen, andere wurden hier erst alphabetisiert. Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, war es dennoch den meisten Jugendlichen möglich, innerhalb von zwei oder drei Jahren den Mittelschulabschluss oder sogar den Quali zu erwerben.

Ohne Bleibeperspektive keine
Beschäftigungserlaubnis

Die 3+2-Regelung vom August 2016 hätte dieses Modell stabilisieren können. Geflüchtete haben ihr zufolge Anspruch auf bis zu fünf Jahre Duldung, sofern sie einen Ausbildungsplatz vorweisen können. Damit sollte für sie sicher sein, dass sie ihre Ausbildung beenden und anschließend noch zwei Jahre in ihrem erlernten Beruf arbeiten können. Seit 2015 wird aber immer schärfer nach der sogenannten Bleibeperspektive unterteilt, um Abschiebungen zu legitimieren und in den Herkunftsländern ‚Anreize‘ zur Flucht zu verringern. Immer mehr Jugendlichen verschließt sich dadurch der Zugang zu einer Ausbildung. Die Folge: Die aus wirtschaftlicher Perspektive so erwünschten Bildungs- und Arbeitsmarktpotenziale von jungen Geflüchteten werden zerstört.

Am schärfsten gilt dies für junge Geflüchtete aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern. Menschen aus dem Westbalkan, Ghana und dem Senegal, die in Deutschland Asyl beantragen, unterliegen einem generellen Arbeitsverbot. Ohne Beschäftigungserlaubnis jedoch keine Ausbildung. Und ohne Ausbildung keine Ausbildungsduldung. Mit dem Schulabschluss entlässt der deutsche Staat diese Mädchen und Jungen ins absolute Nichts. Ungeachtet kritischer Stellungnahmen von Kammern und Unternehmensverbänden

werden selbst die Interessen der Wirtschaft einer Abschreckungspolitik untergeordnet, die trotz eines Überangebots an nicht besetzten Lehrstellen diesen Jugendlichen jegliche berufliche Qualifizierung verweigert.

Auch für Geflüchtete mit schlechter Bleibeperspektive aus Ländern mit einer Anerkennungsrate von unter 50 Prozent – vor allem Geflüchtete aus Afghanistan –, wird so die Beschäftigungserlaubnis und damit eine potenzielle Ausbildungsduldung in Bayern zum Roulettespiel. Die Ausländerbehörden der Landkreise und die zentrale Ausländerbehörde handhaben die Ausstellung von Beschäftigungserlaubnissen im Rahmen ihres Ermessensspielraums unterschiedlich, aber meist sehr restriktiv. In den Anweisungen des bayerischen Innenministeriums für die Ausländerbehörden wird die gewünschte Verwaltungspraxis deutlich vorgegeben: Eine geringe Anerkennungsquote spricht gegen die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis, die Schwelle kann aber nach Ermessen

festgelegt werden. Attestiert das Amt dem Antragsteller eine schlechte Bleibeperspektive, kommt die Ausbildungsduldung, die mit der 3+2-Regelung verbunden sein sollte, gar nicht zum Zuge. Bei einer letztinstanzlichen Ablehnung im Asylverfahren schließen sich die Türen endgültig.

Ein unsicherer Status verstört
junge Menschen

Die Angst vor einem negativen Asylbescheid, die Unsicherheit über ein eventuelles Ausbildungsverbot und die Panik vor einer Abschiebung haben massive Folgen für die Bildungs-

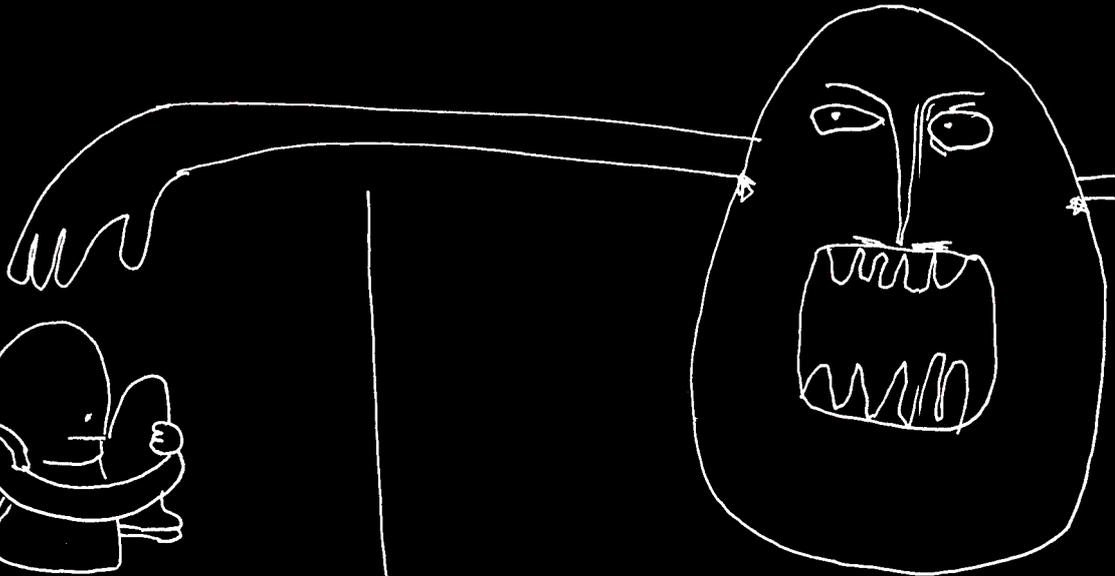
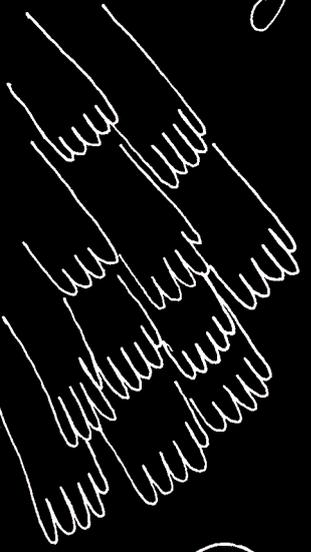
prozesse geflüchteter Jugendlicher. Schüler*innen aus Afghanistan, dem Irak oder Nigeria, also jenen mit schlechter Bleibeperspektive, leben in ständiger Unsicherheit um ihre Zukunft, während sie die Schule besuchen: Wird mir danach ein Arbeitsverbot erteilt? Droht dann die Abschiebung? Für die Mehrheit der Schüler*innen aus den genannten Ländern ist dieser Albtraum tägliche Realität.

Ein erfolgreicher Schulbesuch setzt jedoch eine hohe Motivation und vor allem psychische Stabilität voraus. In zwei bis drei Jahren müssen die Jugendlichen

Wird mir nach der Schule ein Arbeitsverbot erteilt?

TAG X

'SPÜLHILFE
gesucht'



Komm ins
KARUSELL



sowohl eine fremde Sprache erlernen, als auch deutsche Geschichte, Sozialkunde und Mathe pauken, um den Mittelschulabschluss zu schaffen. In Betriebspraktika müssen sie zudem beweisen, dass sie Ausbildungsanforderungen erfüllen können. Nicht zuletzt müssen sich diese Schüler*innen an feste und klar vorgegebene Strukturen anpassen, auch wenn diese oft nicht kompatibel sind mit der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, den Sorgen um die zurückgelassene Familie und Freunde und der Vorbereitung auf eine Anhörung. Ob sich all der Einsatz gelohnt hat und sich darüber ein sicherer Aufenthalt eröffnet, zeigt sich erst, wenn am Ende der Schulausbildung nach Vorlage eines Ausbildungsvertrages eine Beschäftigungserlaubnis beantragt werden kann. Die persönliche schulische Leistung der Jugendlichen, ihre berufliche Vorerfahrung und eine erfolgreiche Ausbildungssuche spielen dabei keine Rolle. Allein aufgrund ihrer Nationalität und ihres Aufenthaltsstatus sortiert die Behörde sie ein oder aus.

Angst vor Abschiebung entscheidet über die Ausbildung

Die Angst vor dem Arbeitsverbot und einer drohenden Abschiebung wirkt sich aber nicht nur auf die schulischen Lernprozesse aus, sondern auch auf Bildungs- und Ausbildungsentscheidungen. Ein endgültiger negativer Asylbescheid ermöglicht zwar einen weiteren Schulbesuch, verhindert jedoch in der Regel jede Aufnahme einer Ausbildung. Eine Beschäftigungserlaubnis wird bei negativem Asylbescheid nicht mehr gewährt. Die Jugendlichen aus Ländern mit schlechter Bleibeperspektive drängen deshalb darauf, die Schule vorzeitig zu verlassen und noch im laufenden Asylverfahren eine Ausbildung zu beginnen. Dies ist mittlerweile in niedrig qualifizierten Berufen mit unbesetzten Lehrstellen und großem Nachwuchsbedarf möglich (etwa im Einzelhandel und in der Gastronomie). Ob der Berufswunsch tatsächlich in der Gastronomie oder im Verkauf liegt, darf dabei keine Rolle spielen. Trotzdem besteht dann für die Jugendlichen ein hohes Risiko zu scheitern. Denn die duale Ausbildung verlangt den Besuch einer Berufs-

schule. Hier aber setzen die Lehrkräfte Mindeststandards voraus. Ohne ausreichende Deutsch- oder Mathematikkenntnisse wird der Unterrichtsstoff der Berufsschule oft zu einer unüberwindbaren Hürde. Ein Ausbildungsabbruch droht und der Teufelskreis beginnt aufs Neue: keine Ausbildungsstelle – keine Ausbildungsduldung.

Lässt sich ein Jugendlicher dennoch nicht davon abbringen, einen höheren Schulabschluss zu erwerben, um sich für seinen Wunschberuf oder ein Studium zu qualifizieren, bedeutet dies eine hochriskante Entscheidung. Für einen Schulbesuch oder ein Studium wird grundsätzlich keine Ausbildungsduldung ausgesprochen.

Abschieben und abschrecken statt integrieren

Bildungseinrichtungen können ihren ursprünglichen Auftrag der individuellen Förderung nicht mehr umfassend erfüllen, wollen sie nicht den Aufenthalt ihrer Schüler*innen gefährden. Beratungsgespräche zur schulischen Ausbildung oder für die Berufswahl beginnen meist mit der Frage nach dem Aufenthaltstitel und danach, ob das Asylverfahren noch läuft, oder ob bereits ein Ablehnungsbescheid eingegangen ist; ob ein Klageverfahren läuft, welche Nationalität vorliegt und nicht zuletzt, in welchem Landkreis der Jugendliche lebt.

Für Jugendliche besteht ein hohes Risiko zu scheitern

Wichtige Fragen: Kommt der oder die Schüler*in aus Afghanistan oder Pakistan? Wurde der Asylantrag bereits einmal abgelehnt? Ist eine Ausländerbehörde mit hoher Ablehnungsquote zuständig? Trifft das zu, bleibt normalerweise nur noch wenig Zeit, die Schule zu besuchen. Je schneller man diese Schüler*innen in eine Ausbildung vermittelt, desto höher sind die Chancen noch eine Beschäftigungserlaubnis und bei negativem Asylbescheid eine Ausbildungs-

duldung ausgesprochen zu bekommen. Schulische Lücken, fehlende Deutschkenntnisse oder bei vielen der Wunsch, einen höheren Schulabschluss zu erlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Ausbildungsstellen, die wenig attraktiv sind für Jugendliche mit festem Aufenthalt oder deutscher Staatsbürgerschaft bleiben meist die einzige Option.

Langfristig werden den Jugendlichen damit berufliche Biographien aufgezwungen, die weder ihren persönlichen Interessen noch ihren Begabungen entsprechen und zukünftige Aufstiegsmöglichkeiten be- oder verhindern.

Diese Politik entspricht weder menschenrechtlichen Standards noch ist dahinter ein wirtschaftlicher Sinn zu erkennen. Junge Geflüchtete werden in einen Niedrigqualifikations- und Niedriglohnsektor gedrängt, während auf berufsfachlichen Arbeitsmärkten aus demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen Arbeitskräftemangel herrscht. So kann die herrschende Asylpolitik nur noch aus der politischen Logik der Abschreckung erklärt werden und der Bereitschaft fremdenfeindliche Stimmungen in Teilen der Wählerschaft zu bedienen.<

Hedwig Fuß
leitet das Projekt
FLÜB&S –
Flüchtlinge in Beruf
und Schule *an der*
Münchner Volks-
hochschule

Christoph Köhler
arbeitet als Soziologe
mit Schwerpunkt
Arbeitsmarkt-
forschung